

# St.-Elisabeth-Bote

**Kapellenbrief aus dem Schwesternhaus "St. Elisabeth" in Auw a. d. Kyll**

\*\*\*\*\*

10. Jg. Nr. 40/2016

33. SONNTAG IM JAHRESKREIS

13.11.2016

## GOTTESDIENSTE UND TERMINE

Sonntag 13.11. DREIUNDDREISSIGSTER SONNTAG IM JAHRESKREIS

10.30 Uhr Sonntagsmesse in der Pfarrkirche von Speicher

10.30 Uhr Sonntagsmesse in der Schwesternkapelle von Auw für die Lebenden und Verstorbenen der Fam. Scherer-Mergens

Montag 14.11. Vom Wochentag

07.30 Uhr Hl. Messe in der Schwesternkapelle von Auw für die Lebenden und Verstorbenen der Fam. Konz-Scherer

Dienstag 15.11. Hl. Albert der Große

07.30 Uhr Hl. Messe in der Schwesternkapelle von Auw für die Lebenden und Verstorbenen der Familie Jäcker-Winkel

Mittwoch 16.11. Vom Wochentag - Hl. Margarete, Königin von Schottland

In der Schwesternkapelle keine hl. Messe

Donnerstag 17.11. Hl. Gertrud von Helfta

07.30 Uhr Hl. Messe in der Schwesternkapelle von Auw für die Lebenden und Verstorbenen der Familie Winkel-Wallerius

19.00 Uhr Treffen des Geschichtlichen Arbeitskreises in Bitburg

Freitag 18.11. Weihetag der Basiliken St. Peter und St. Paul in Rom

07.30 Uhr Hl. Messe in der Schwesternkapelle von Auw nach Meinung

Samstag 19.11. Hl. Elisabeth von Thüringen

07.30 Uhr Hl. Messe in der Schwesternkapelle von Auw in den Anliegen von Sr. M. Elisabeth und des Schwesternhauses in Auw

Sonntag 20.11. CHRISTKÖNIGSFEST - DIASPORA-SONNTAG

10.30 Uhr Hochamt in der Pfarrkirche von Speicher

10.30 Uhr Sonntagsmesse in der Schwesternkapelle von Auw in den Anliegen der Anwesenden

GEBET DER HL. GERTRUD VON HELFTA (+ um 1302)

*Mein Herr und mein Gott, Jesus Christus,*

*schreibe deine fünf Wunden in meine fünf Sinne,*

*damit ich in ihnen deinen Schmerz erkenne und deine Liebe betrachte,*

*damit der Gedanke an sie stets gegenwärtig bleibe in der stillen Abgeschiedenheit meines Herzens,*

*damit dass Mitleid mit deinem Leiden niemals abstumpfe,*

*damit die Liebe zu deiner selbstlosen Liebe immer mehr in mir wachse und entbrenne,*

*bis ich, von dir geführt, ankomme bei dir, dem Ersehnten, und der überreichen Erfüllung meiner Hoffnung,*

*dort, wo der Schmerz flieht und alle Traurigkeit schwindet,*

*wo alle Freude, die unsagbar sein wird, dauert ohne Ende,*

*die du, Herr, deinen Dienerinnen und Dienern in deinem großen Erbarmen gnädig gewährst.*

*Amen.*

Impressum. Der "St.-Elisabeth-Bote" erscheint wöchentlich und ist unentgeltlich. Verantwortlich für den Inhalt: Msgr. Prof. Dr. Andreas Heinz, Maximinerweg 46, 54664 Auw an der Kyll; Tel. (06562) 8155; E-Mail [heinza@uni-trier.de](mailto:heinza@uni-trier.de)

## BEERDIGUNG WEITERHIN BEVORZUGT – EINÄSCHERUNG NICHT VERBOTEN.

Mit ausdrücklicher Billigung von Papst Franziskus hat die Glaubenskongregation in Rom kurz vor Allerheiligen eine Instruktion über das Begräbnis veröffentlicht. Darin wird betont, dass die katholische Kirche nach wie vor die Beerdigung des unzerstörten Leichnams auf dem Friedhof bevorzugt. Die Feuerbestattung ist aber nicht verboten. Doch muss der Verstorbene sie selbst gewünscht haben. Sie darf auch nicht aus Gründen gewählt werden, die dem christlichen Glauben an das Leben nach dem Tod und der Hoffnung auf die Auferstehung des Leibes widersprechen. Im Einzelnen heißt es in der erwähnten Anweisung sinngemäß:

- \* Gemäß ältester christlicher Tradition empfiehlt die Kirche nachdrücklich, den Leichnam des Verstorbenen auf dem Friedhof zu beerdigen. Wie der tote Leib des Herrn ins Grab gelegt wurde, so geschieht es auch mit dem Leib eines Christen. Die Beerdigung ist die angemessene Form, um den Glauben und die Hoffnung auf die leibliche Auferstehung zum Ausdruck zu bringen.
- \* Indem die Kirche den unzerstörten Leib eines Menschen in die Erde legt, stellt sie die hohe Würde des menschlichen Leibes ins Licht, der ein wesentlicher Teil seiner Person ist. Der Leib eines Christenmenschen ist zudem durch das Sakrament der Taufe „Tempel des Heiligen Geistes“ geworden. Er wurde bei der Firmung und bei der Krankensalbung mit heiligem Öl gesalbt. Mit der Gnade Gottes hat ein verstorbener Christ in seinem Leib viele gute Werke vollbracht. Diesem Leib gebührt auch deshalb Ehrfurcht und Achtung.
- \* Die Toten zu begraben, betrachtet die christliche Tradition als ein Werk der Barmherzigkeit. In der Bibel wird der gerechte Tobit gelobt, weil er die Toten beerdigt hat.
- \* Das Grab auf dem Friedhof fördert das Andenken und das Gebet für die Verstorbenen. Durch die Beerdigung auf dem „Kirchhof“ wird die fortdauernde Gemeinschaft zwischen den Lebenden und den Verstorbenen bewusst gemacht und der Tendenz entgegengewirkt, Sterben und Tod aus dem Bewusstsein und der Öffentlichkeit zu verdrängen.
- \* Trotz der Bevorzugung der Beerdigung verbietet die Kirche die Einäscherung nicht, sofern sie dem Wunsch des oder der Verstorbenen entspricht. Sie darf nicht von den Angehörigen gegen den Willen des/der Verstorbenen gewählt werden. Außerdem darf die Wahl für die Feuerbestattung nicht aus Gründen getroffen worden sein, die dem christlichen Glauben an ein Leben nach dem Tod und der Hoffnung auf die Auferstehung des Leibes widersprechen. Die Verbrennung des Leibes berührt nicht die Seele. Sie hindert den allmächtigen Gott nicht daran, den Leib des/der Verstorbenen am Tag des Zweiten Kommens Christi und des Endgerichts aufzuerwecken. Die Asche in der Urne ist auf dem Friedhof oder an einem anderen heiligen Ort (etwa in der Krypta einer Kirche) beizusetzen. Ein Verstreuen der Asche im Wald (FriedWald) oder im Wasser (Seebestattung) sowie die Aufbewahrung in der Wohnung sind verboten. Auch die „Cristall-Bestattung“, bei der die Asche zu einem Diamanten gepresst wird, ist verboten. Solche „Diamanten“ aus Toten-Asche werden neuerdings auch von manchen hiesigen Bestattungsunternehmen angeboten. Für Christen tabu!

